

	I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z.B. Eingangsbereiche
	IIa Wohnstraßen, z. T. zusätzlich mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	IIb Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) mit oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	IIc Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen mit günstiger stadtklimatischer Struktur
	IIIa Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Anbindungswert
	IIIb Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das überörtliche Autobahnnetz
	IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	IVa Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	IVb Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie IVa oder IVb, aber ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	V Alle anderen untergeordneten Straßen

